

Schweizerische Kommission für
Unfallverhütung auf Schneesportabfahrten SKUS
www.skus.ch

SKUS 



Richtlinien



*Für Skifahrer
und Snowboarder*



Ausgabe 2001

Wichtige Hinweise



Sie fahren auf eigenes Risiko.

Benützen Sie die markierten Schneesportabfahrten.
Diese werden vor alpinen Gefahren gesichert (Lawinen
und Absturzgefahr).

Das Gelände abseits markierter Schneesportabfahrten
wird nicht gesichert.

Achten Sie die Natur. Schonen Sie Wald und Wild.

Schützen Sie sich und Ihre Kinder mit einem Helm.

**Diese Richtlinien gelten für alle Benutzer von
Schneesportabfahrten.**



FIS-Verhaltensregeln



Der Internationale Skiverband (FIS) hat für Skifahrer zehn Verhaltensregeln aufgestellt.

Grundregel:

1. Niemanden gefährden oder schädigen.

Fahrregeln:

2. Auf Sicht fahren. Fahrweise und Geschwindigkeit dem Können und den Verhältnissen anpassen.
3. Fahrspur der vorderen Skifahrer respektieren.
4. Überholen mit genügend Abstand.
5. Vor dem Anfahren Blick nach oben.

Anhalten/Aufstieg:

6. Anhalten nur am Pistenrand oder an übersichtlichen Stellen.
7. Auf- oder Abstieg nur am Pistenrand.

Zeichen:

8. Markierungen und Signale beachten.

Verhalten bei Unfällen:

9. Hilfe leisten, Rettungsdienst alarmieren.
10. Unfallbeteiligte und Zeugen: Personalien angeben.

**Diese Regeln sind gemäss Gerichtspraxis verbindlich.
Sie gelten auch für Snowboarder.**

Snowboarder



1. Das vordere Bein muss mit einem Fangriemen fest mit dem Snowboard verbunden sein.
2. An Skiliften und auf Sesselbahnen das hintere Bein aus der Bindung lösen.
3. Vor jedem Richtungswechsel, besonders vor Fersenschwüngen (Heel Turns/Backsideschwüngen): Blick zurück, Raum überprüfen.
4. Das Snowboard immer mit der Bindungsseite nach unten in den Schnee legen.
5. Auf Gletschern das Snowboard wegen der Spaltengefahr nicht abschnallen.

Parks und Pipes

1. Fun Parks und Half Pipes nur nach Besichtigung benutzen.
2. Bei Sprüngen sicher stellen, dass der Landeraum frei ist.



Pistenmaschinen



Mit dem Einsatz von Pistenbearbeitungsmaschinen (Pistenraupen) muss jederzeit gerechnet werden, auch bei Schneefall und bei schlechter Sicht.

Die Pistenbearbeitungsmaschine hat Vortritt.

Verhalten gegenüber Pistenbearbeitungsmaschinen

1. Abstand halten
 - vorne und hinten 15 m
 - seitlich 3 m
2. Nicht anhängen
3. Sich bemerkbar machen, wenn man nicht ausweichen kann.



Markierte Schneesportabfahrten

Pisten

- präpariert
- kontrolliert
- nach Schwierigkeitsgrad eingestuft:

leichte Piste blau



mittelschwere Piste rot



schwere Piste schwarz



Langsamfahrzonen

Langsam
Ralentir

Rallentare
Slowly

Abfahrtsrouten gelb



- nicht präpariert
- nicht kontrolliert
- für geübte Benutzer bestimmt



Lawinengefahr

GESPERRT 

Bei Lawinengefahr werden Pisten und Abfahrtsrouten gesperrt:

- auf den Orientierungstafeln
- mit roten Sperrtafeln oder
- mit roten Signallichtern

im Gelände

- mit Sperrtafeln und zusätzlich
- mit Absperrseilen und Wimpeln



Gefahrenstellen

Örtliche Gefahrenstellen werden signalisiert und notfalls abgesperrt

- mit Wimpeln



- mit Stangen



Freies Gelände – Off piste



Das Gelände abseits von Pisten und Abfahrtsrouten ist freies Gelände, das weder markiert noch vor alpinen Gefahren gesichert wird.

Wenn Zweifel bestehen, ob eine Abfahrt markiert und gesichert ist oder ob sie zum freien Gelände zählt, warnt Sie diese Tafel.

Achtung	Attention
Attenzione	
Hier keine markierte und kontrollierte Abfahrt	
Ici pas de descente balisée et contrôlée	
Qui nessuna discesa demarcata ne controllata	
Here no marked and controlled run	

Lawinengefahr wird abgestuft

- ① gering
- ② mässig
- ③ erheblich
- ④ gross
- ⑤ sehr gross



Ab Gefahrenstufe ③ «erheblich» warnen Sie diese Tafel und die Lawinewarnleuchte mit Blinklicht. Bleiben Sie auf den markierten und geöffneten Abfahrten.



Variantenfahren & Freeriding



Informationen

- Lawinenbulletin (Telefon Nr. 187, Teletext SF DRS Seite 187, Fax 0900 59 20 21, www.slf.ch)
- Wetterbericht
- Warnungen der Pisten- und Rettungsdienste
- Freeride Checkpoints

Verhalten im freien Gelände

1. Genaue Beobachtung und Beurteilung von Schneebeschaffenheit, Schneeverfrachtungen, frischen Schneebrettlawinen und Anrisszonen.
2. Lawinenverschütteten-Suchgerät (LVS) tragen und auf «Senden» stellen; Lawinenschaufel mitnehmen.
3. Variantenfahren und Freeriding nur bei guter Sicht.
4. Verdächtige Zonen einzeln durchfahren; Fluchtwege festlegen.
5. Nie alleine fahren; Kameraden ständig beobachten und reaktionsbereit sein.

Im Zweifel nie!

Die Beurteilung der Lawinengefahr erfordert grosse Umsicht und Erfahrung. Gefühl genügt nicht. Schönes Wetter und wenig Schnee schliessen Lawinengefahr nicht aus. Auch beim Variantenfahren und Freeriding gilt: **Im Zweifel nie!**

Wald- und Wildschutzzonen



Beachten Sie die Eintragungen auf den Orientierungstafeln.

Im Gelände werden Wald- und Wildschutzzonen wie folgt angezeigt



Bei Nichtbeachtung von Wald- und Wildschutzzonen kann Ihnen der Fahrausweis entzogen werden.

Hilfeleistung bei Unfällen



Erste Hilfe

Allgemeinzustand des Verletzten erfassen
Richtige Lagerung
Wundversorgung
Wärmeschutz

Alarmierung des Rettungsdienstes

Ort und Zeit des Unfalls
Anzahl Verletzte
Art der Verletzung

Absichern der Unfallstelle

Gekreuzte Ski einstecken
Allenfalls Warnposten

Feststellen des Tatbestandes

Personalien von Beteiligten und Zeugen
Ort, Zeit und Hergang des Unfalls
Gelände-, Schnee- und Sichtverhältnisse
Markierung und Signalisation



Bern, im November 2001

Genehmigt und empfohlen:

Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu

Schweizerischer Interverband

für Schneesportlehrerausbildung SIVS

Schweizerischer Ski- und Snowboardschulverband SSSV

Swiss-Ski

Seilbahnen Schweiz SBS

Verband öffentlicher Verkehr VöV

Bundesamt für Sport Magglingen BASPO

Bundesamt für Verkehr BAV

Eidgenössisches Institut für Schnee- und Lawinenforschung SLF

Interkantonales Konkordat für Seilbahnen und Skilifte IKSS

Schweizer Snowboard Schulungsverband SSBS

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt Suva

Swiss Snowboard Association

Zu beziehen bei:

Schweizerische Kommission für Unfallverhütung

auf Schneesportabfahrten SKUS

c/o bfu, Laupenstrasse 11, CH-3001 Bern

Tel. 031 390 22 22

www.skus.ch

Die Herausgabe dieser Richtlinien wurde ermöglicht durch

ASA | SVV

Schweizerischer Versicherungsverband

Association Suisse d'Assurances

Associazione Svizzera d'Assicurazioni

Swiss Commission for the Prevention
of Accidents on Snowsport Runs SKUS
www.skus.ch



*For Skiers
and Snowboarders*

Edition 2001